

# Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ & „Gewalt und Aggression“

Mit Hilfe der Selbsteinschätzung können Sie schnell und unkompliziert prüfen, welche Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen bereits umgesetzt sind und wie Sie zum Thema „Gewalt und Aggression“ aufgestellt sind. Die zu erreichenden Mindeststandards sind farblich markiert. Sollte sich noch erheblicher Handlungsbedarf ergeben, ist dies kein Grund dafür, einen Zuschuss nicht bewilligt zu bekommen. Der Betrieb kann bis zum Abschluss der Qualifizierung an den notwendigen betrieblichen Rahmenbedingungen arbeiten. Dabei unterstützt Sie der GUVH / die LUKN mit den nachfolgenden Handlungshilfen und Informationen, sowie mit Beratung durch unsere Präventionsfachkräfte vor Ort.

## Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

### Gesetze:

- ArbSchG: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
- ASiG: Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- SGB IX: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch)

### Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

## Informationen zum Thema „Gewalt und Aggression“

- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2012). BGI/GUV-I 5165 Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2017). DGUV Information 204-022 Erste Hilfe im Betrieb
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2015). DGUV Information 206-017 Gut vorbereitet für den Ernstfall! Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2017). DGUV Information 206-023 Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2017). DGUV Grundsatz 306-001 Traumatische Ereignisse – Prävention und Rehabilitation.
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (2014). Handlungsleitfaden zur Prävention von Übergriffen in öffentlichen Einrichtungen. Jedermann-Verlag GmbH.

## Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

	Fragestellung	Gesetzliche Grundlage	Bewertung	Anmerkung
<b>1</b>	<b>Stand der Arbeitsschutzorganisation</b>			
1.1	Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist bestellt	§ 3 ASIG, § 19 DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2	ja nein in Vorbereitung	
1.2	Ein Betriebsarzt ist bestellt	§ 2 ASIG, § 19 DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2	ja nein in Vorbereitung	
1.3	Ein Arbeitsschutzausschuss ist gebildet und tagt mindestens 4 x jährlich	§ 11 ASIG	ja nein in Vorbereitung	
1.4	Es sind ausreichend Sicherheitsbeauftragte bestellt	§ 20 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
1.5	Erste Hilfe ist organisiert (Ersthelfer und Material)	§ 24 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
1.6	Es sind Maßnahmen für Notfälle organisiert (Alarmplan, Flucht- und Rettungsplan, Brandschutz, Evakuierung)	§ 22 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>2</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung</b>			
2.1	Durchführung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sind organisiert (Zuständigkeiten, Beteiligung, Begehungen, ...)	§§ 5,6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

## Selbsteinschätzung „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“

<b>2.2</b>	Bei der Gefährdungsbeurteilung wurden auch die baulich-technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen betrachtet, die Gewaltereignisse begünstigen können	§§ 5, 6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>2.3</b>	Die Gefährdungsbeurteilung erfasst auch psychische Belastung und traumatische Ereignisse	§§ 5,6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>2.4</b>	Die Wirksamkeit, der in der Gefährdungsbeurteilung vereinbarten Maßnahmen, werden regelmäßig überprüft (z. B. im ASA)	§§ 5,6 ArbSchG, § 3 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

## Selbsteinschätzung „Gewalt und Aggression“

	Fragestellung	Gesetzliche Grundlage	Bewertung	Anmerkung
<b>1</b>	<b>Unterweisungen</b>			
<b>1.1</b>	Es werden regelmäßig Unterweisungen zur Arbeitssicherheit durchgeführt	§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>1.2</b>	Es finden regelmäßig Unterweisungen zum Thema „Gewalt und Aggression“ statt	§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>1.3</b>	Das Angebot von GUVH / LUKN zum Psychotherapeutenverfahren ist in der Organisation bekannt	§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	

## Selbsteinschätzung „Gewalt und Aggression“

<b>2 Dokumentation von Vorfällen</b>				
<b>2.1</b>	Gewalt- und Aggressionsereignisse - auch Beinahe-Ereignisse - werden dokumentiert (Unfallanzeige, Verbandbuch, ...)	§ 24 (6) DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>2.2</b>	Die Aufzeichnungen werden regelmäßig ausgewertet und daraus Maßnahmen abgeleitet (Schulungen, Anpassung von Notfallplänen, ...)	§ 11 ASIG, § 2 DGUV Vorschrift 1	ja nein in Vorbereitung	
<b>3 Konzept</b>				
<b>3.1</b>	Unsere Organisation hat ein schriftliches Konzept zum professionellen Umgang mit Gewalt und Aggression entwickelt (Leitlinie, Ziele, Dienstvereinbarung, ...)	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.2</b>	Der Deeskalationstrainer ist vom Betrieb schriftlich beauftragt. Er kennt seine Rolle in die Hierarchie und in der Institution		ja nein in Vorbereitung	
<b>3.3</b>	Unsere Führungskräfte sorgen dafür, gemeinsam mit den Mitarbeitenden das Konzept weiter zu entwickeln und laufend Maßnahmen auf Wirksamkeit zu überprüfen	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	

## Selbsteinschätzung „Gewalt und Aggression“

<b>3.4</b>	Für die Umsetzung der im Konzept und in der Gefährdungsbeurteilung vereinbarten Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.5</b>	Trainings zu gewaltvermeidendem Verhalten werden angeboten z.B. Deeskalationstrainings	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.6</b>	Betriebsabläufe bei Auftreten eines Notfall-/ Gewalt-Ereignisses sind klar geregelt (Meldewesen, Ansprechpartner, ...)	§ 22 DGUV Vorschrift 1 DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.7</b>	Es wird eine innerbetriebliche/ außerbetriebliche psychologische Erstbetreuung für Mitarbeitende nach traumatischen Ereignissen angeboten (betriebliche psychologische Erstbetreuung, bpE)	DGUV Grundsatz 306-001	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.8</b>	In unserer Organisation werden Mitarbeitende nach einem Gewaltereignisse bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützt (Betriebliches Eingliederungsmanagement, BEM)	§ 167 SGB IX	ja nein in Vorbereitung	
<b>3.9</b>	In unserer Organisation gibt es ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)		ja nein in Vorbereitung	